

10.02.2015

04 – 02/2015

**Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG):
Auszahlung eines Qualitätsbonus plus**

Mit [Schreiben vom 04.02.2015](#) teilt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) mit, dass ab sofort ein sogenannter Qualitätsbonus plus von derzeit 53,69 Euro vom Freistaat geleistet wird. Dieser Betrag wird auf den jeweils geltenden Basiswert zugezahlt. Dieser Basiswert bildet die Grundlage für die Betriebskostenfinanzierung der Kindertageseinrichtungen.

Voraussetzung für diese zusätzliche staatliche Leistung ist, dass auch die Gemeinde ihren kommunalen Anteil in der gleichen Höhe anpasst und die zusätzlichen Mittel zur Qualitätsverbesserung eingesetzt werden. Eine Definition für die Qualitätsverbesserung liegt nicht vor. Gemeinden, die den Qualitätsbonus plus in Anspruch nehmen wollen, müssen hierzu einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss herbeiführen, in dem zum einen eine Erhöhung des kommunalen Anteils und zum anderen die Verwendung dieser zusätzlichen Mittel für Qualitätsverbesserung zugesichert werden.

Der Bayerische Gemeindetag hatte sich im Vorfeld vehement gegen diese bürokratische Maßnahme ausgesprochen, leider erfolglos.

Das Programm KiBiG.web wurde bereits angepasst.

Ansprechpartner: Gerhard Dix, Tel.: 089/360009-21, Email: gerhard.dix@bay-gemeindetag.de